

Das europäische Grundrecht auf Datenschutz

1. *Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.*
⇒ Grundrecht auf Datenschutz
2. Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit *Einwilligung* der betroffenen Person *oder* auf einer sonstigen *gesetzlich geregelten legitimen Grundlage* verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.
⇒ Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
3. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.
⇒ Datenschutz unterliegt einer Kontrolle

From:

<https://wiki.uni-wuppertal.de/!ds/> - ds

Permanent link:

https://wiki.uni-wuppertal.de/!ds/doku.php?id=europaeisches_ds-grundrecht&rev=1583231419

Last update: 2020/03/03 11:30

